Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	**52/230/2026**

Antrag der FW Nr. 185/2026: Bezuschussung von Sportvereinen anhand tatsächlicher finanzieller Leistungsfähigkeit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportausschuss	10.11.2026	Ö	Beschluss	
Sportbeirat	10.11.2026	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41, Amt 50, Amt 51

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bewilligung freiwilliger Zuschüsse an Vereine und soziale Einrichtungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Antragsteller systematisch zu prüfen und die Vergabe am tatsächlichen Finanzierungsbedarf auszurichten.
Der Antrag Nr. 185/2026 gilt somit für den Bereich der Sportförderung für das Amt 52 als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die systematische Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Antragsteller soll sich die Vergabe von Zuschüssen am tatsächlichen Finanzierungsbedarf ausrichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen bei der Prüfung bestimmte Kriterien berücksichtigt werden, zu denen im Folgenden Stellung genommen wird:

1. <u>Rücklagen und Vermögen der Sportvereine sollen offengelegt werden:</u>
 Durch die regelmäßige Prüfung der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Körperschaftssteuerpflicht wird vonseiten des Finanzamtes geprüft, ob und in welcher Höhe Rücklagen/Vermögen vorhanden sind. Da für den Status der Gemeinnützigkeit kein wirtschaftlicher Betrieb vorliegen darf, dürfen die Sportvereine in dieser Hinsicht bereits keine hohen Rücklagen oder Vermögen ausweisen.
 Diese Gemeinnützigkeitsnachweise werden durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung jedes Jahr im Rahmen der Prüfung der Förderberechtigung mit Abgabe der sogenannten Berichtsbögen geprüft. Eine Entscheidung darüber, wie viel Vermögen jedem Verein zugestanden wird, um noch von einem Zuschuss zu profitieren, ist vonseiten der Verwaltung nicht zu leisten. Eine aussagefähige und vergleichbare Überprüfung ist nicht möglich, da die Vereinslandschaft in Erlangen sehr vielfältig ist, es viele Vermögenswerte wie Vereinsheime, Sportanlagen etc. gibt, diese unterschiedlich gut erhalten sind und es die Aufgabe einer wirtschaftlichen Vereinsführung ist, sich für den Sanierungsfall ausreichend Rücklagen anzulegen.

2. Eine mögliche Zweckbindung der Rücklagen soll geprüft werden:
 Die Prüfung der Zweckbindung von Rücklagen erfolgt ebenso durch das Finanzamt, da nur ein gewisser Wert an Rücklagen ohne Zweckbindung für den Erhalt der Gemeinnützigkeit vorliegen darf.

3. Der tatsächliche Förderbedarf soll aufgrund der laufenden Einnahmen und Ausgaben ermittelt werden:
 Bei der Beantragung der sogenannten Vereinspauschale werden die Einnahmen der Sportvereine explizit abgefragt, um hier einer Förderung ohne Eigenbemühungen der Vereine entgegenzuwirken. Somit ist hier bereits ein guter Überblick vorhanden.
 Im Falle der Beantragung von Investitionskostenzuschüssen werden darüber hinaus Kassenberichte, Kalkulationen und genauere Informationen über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Sportvereine eingeholt.

4. Der vorrangige Eigenmitteleinsatz soll geprüft werden:
 Diese Prüfung findet ebenso immer im Rahmen der Sportförderung statt, da es keinen Anspruch auf eine bestimmte finanzielle Unterstützung durch die Stadt Erlangen gibt, jeder Verein also in der Lage sein muss, im Zweifelsfall Maßnahmen mittels Eigenmitteleinsatz zu finanzieren. Durch die Prüfung der Einnahmen- und Ausgabensituation bei der Bezuschussung wird genau diese finanzielle Leistungsfähigkeit geprüft und auch durch Vorgabe der Sportförderrichtlinien sind Eigenmittel immer vorrangig heranzuziehen.

5. Die Prüfung der finanziellen Situation soll anhand einheitlicher, transparenter Kriterien erfolgen:
 Eine umfangreiche finanzielle Prüfung ist nicht durchführbar, da die Sportvereine in sehr vieler Hinsicht nicht vergleichbar sind: Größe, Sportangebot, Infrastruktur, Altersstruktur, Professionalität.
 Hier einen Maßstab anzulegen, nach dem jeder Verein beurteilt werden soll, erscheint nicht verfahrensgerecht. Die aktuell vorhandenen finanziellen Vorprüfungen schließen eine missbräuchliche Beantragung von Zuschüssen aus.
 Darüber hinaus sind die Sportförderrichtlinien bereits so ausgerichtet, dass erwünschte Themen wie gute Jugendförderung, energetische Sanierungen etc. höher bezuschusst werden.

6. Als Ergebnis soll eine Einsparungsprognose gestellt werden, was derartige Zuschussverfahren betrifft:
 Eine Einsparungsprognose kann nicht erstellt werden, da viele Faktoren nicht zu beziffern sind, die Höhe der verfügbaren Zuschüsse in jedem Jahr unterschiedlich ist und das gewünschte Vorgehen wie oben beschrieben nicht durchführbar ist.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Sportverband Erlangen hat aktuell einen Fragebogen (siehe Anlage) an den Großteil der Erlanger Vereine verschickt, durch den eine grundlegende Einschätzung hinsichtlich der o.g. Punkte abgeleitet werden kann.
Die Ergebnisse dieser Befragung werden in der Sportverbandsversammlung am 21.11.2026 den Vereinen vorgestellt und im Anschluss diskutiert.
Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis als grundlegende Einschätzung und Information über die finanzielle Situation der Vereine herangezogen werden kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag FW 185/2026
Erhebungsformular_ Ehrenamt_Erlanger Sportvereine
Erweiterter_Fragenkatalog_Sportförderung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang